

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 817

Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. Volkert Vorwerk,  
Karlsruhe  
KapMuG – Erfahrungen, Fazit, Ausblick

Seite 825

Rechtsanwalt Dr. Carsten Cramer, LL.M. (Columbia),  
Düsseldorf  
Die Auswirkung des Kontrollwechsels auf den  
Darlehensvertrag  
- Lösungsrechte des Vertragspartners ohne  
vertragliche Grundlage -

Seite 836

OLG Düsseldorf, 2.3.2011  
Zur Frage der Wirksamkeit von Auslandsbeurkundun-  
gen bei der Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen so-  
wie zur Frage, ob ein ausländischer Notar eine von ihm  
wirksam beurkundete Abtretung eine diese Änderung  
der Geschäftsanteile berücksichtigende Gesellschafter-  
liste beim Handelsregister einreichen darf

Seite 841

BGH, 17.3.2011  
Nichtehelicher Partner des Schuldners keine nahestehende Person im Sinne des Insolvenzanfechtungsrechts

Seite 841

BGH, 24.3.2011  
Keine endgültige Unwirksamkeit von nach § 89 Abs. 2  
Satz 1 InsO unzulässigen Pfändungen

Seite 863

BFH, 30.3.2011  
Zur Aufklärung von Sachverhalten durch Finanzbehörden mittels Einholung von Auskünften i.S.d. § 93 AO

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt beim BGH Prof. Dr. Volkert Vorwerk, Karlsruhe KapMuG - Erfahrungen, Fazit, Ausblick	817
Rechtsanwalt Dr. Carsten Cramer, LL.M. (Columbia), Düsseldorf Die Auswirkung des Kontrollwechsels auf den Darlehensvertrag - Lösungsrechte des Vertragspartners ohne vertragliche Grundlage -	825

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 1.3.2011	Behandlung des durch einen Kredit finanzierten Erwerbs von Genossenschaftsanteilen als verbundenes Geschäft im Sinne des § 358 Abs. 3 BGB, falls damit vorrangig Kapitalanlage- oder Steuerzwecke verfolgt werden; zur Abwicklung des verbundenen Geschäfts nach wirksamem Widerruf des Darlehensvertrages; zur Rechtsstellung des Verbrauchers in der Insolvenz der Darlehensgeberin	829
----------------------------	---	-----

#### Gesellschaftsrecht

OLG Frankfurt a.M. 15.2.2011	Zur Frage, unter welcher Voraussetzung Zahlungen des Vorstandes an ein Aufsichtsratsmitglied für Dienstverpflichtungen außerhalb seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat erlaubt sind	833
OLG Düsseldorf 2.3.2011	Zur Frage der Wirksamkeit von Auslandsbeurkundungen bei der Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen sowie zur Frage, ob ein ausländischer Notar eine von ihm wirksam beurkundete Abtretung eine diese Änderung der Geschäftsanteile berücksichtigende Gesellschafterliste beim Handelsregister einreichen darf	836

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 10.2.2011	Zu den Voraussetzungen, unter denen der Schuldner einen im Schlusstermin schlüssig dargelegten Versagungsgrund nachträglich nicht mehr bestreiten kann	839
Bundesgerichtshof 17.3.2011	Nichtehelicher Partner des Schuldners keine nahestehende Person im Sinne des Insolvenzanfechtungsrechts	841
Bundesgerichtshof 24.3.2011	Keine endgültige Unwirksamkeit von nach § 89 Abs. 2 Satz 1 InsO unzulässigen Pfändungen	841

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12.11.2010	Zur Darlegungs- und Beweislast für den Arglisteinwand des Käufers, wenn die Parteien einen Haftungsausschluss vereinbart haben	843
Bundesgerichtshof 17.12.2010	Zum Begriff des Haltens einer Anlage zur Ausübung einer Grunddienstbarkeit	845
Bundesgerichtshof 27.1.2011	Jederzeitige Kündigungsmöglichkeit des Bestellers bei einem Werkvertrag, mit dem sich der Unternehmer für eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten zur Bereitstellung, Gestaltung und Betreuung einer Internetpräsenz verpflichtet hat; zur Bemessung der nach § 649 Satz 2 BGB zu zahlenden Vergütung	847

Bundesgerichtshof	9.2.2011	Fragen an den Gerichtshof der Europäischen Union zur Auslegung der Richtlinie des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen bezüglich Vertragsklauseln über Preisänderungen in Gaslieferungsverträgen	850
OLG Karlsruhe	15.2.2011	Zur Frage der Rechtsfolgen bei Zahlung der Urteilssumme des verurteilten Beklagten vor Rechtskraft des von ihm angefochtenen Urteils unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Falle eines Erfolgs seines Rechtsmittels	854

### Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	12.1.2011	Zum Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum an Grundstücken im Rahmen der Restitution an Opfer der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen	857
Bundesgerichtshof	15.12.2010	Zum Umfang der von einem Lieferanten übernommenen Verpflichtung, seinen wegen einer angeblichen Schutzrechtsverletzung abgemahnten Abnehmer von jeglichen Ansprüchen des abmahnenden Dritten freizustellen	861
Bundesfinanzhof	30.3.2011	Zur Aufklärung von Sachverhalten durch Finanzbehörden mittels Einholung von Auskünften i.S.d. § 93 AO	863

### Bücherschau

Peter Ulmer/Hans Erich Brandner/Horst-Dieter Hensen	AGB-Recht, 11. Aufl.	864
Peter von Wilmowsky	Schneeballsysteme der Kapitalanlage, RWS-Skript 366	864

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV